

# Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

**Ihr Ansprechpartner**  
Ingolf Ulrich

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532 1010  
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de\*

18.12.2024

## Meilenstein für den Hochwasserschutz in Hainichen

### Landesdirektion Sachsen genehmigt Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Kleinen Striegis

Die Landesdirektion Sachsen hat den Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Kleinen Striegis südlich von Berthelsdorf, einem Ortsteil von Hainichen, genehmigt.

»Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet der Bau des Rückhaltebeckens in Hainichen ein großes Plus an Sicherheit im Falle eines Hochwassers. Ein funktionierender Hochwasserschutz – das wissen wir im Freistaat Sachsen aus leidvoller Erfahrung sehr gut – verkleinert die Risiken für Menschen, Gebäude, Infrastruktur und hilft dabei, dass teure Wiederaufbaumaßnahmen vermieden werden können. Es freut mich daher sehr, dass durch das von meinem Haus nun genehmigte Hochwasserrückhaltebecken die Menschen vor Ort zuverlässig vor Überflutungen geschützt sind«, so Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen.

Das Rückhaltebecken soll die Stadt Hainichen sicher vor Hochwasserereignissen schützen, wie sie statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten (HQ100). Das Projekt umfasst den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens inklusive Dammbauwerk mit einem Stauvolumen von rund 170.000 Kubikmeter. Es wird etwa 500 Meter südlich des Berthelsdorfer Ortskerns als sogenanntes »grünes Becken« angelegt. Das bedeutet, dass die Kleine Striegis bei Normalwasser durch den Damm hindurchfließt und das ansonsten trockene Becken nur bei Hochwasser eingestaut wird.

Mit dem Hochwasserrückhaltebecken soll das Wasser im Oberlauf der Kleinen Striegis zurückgehalten werden, um einen sicheren Abfluss innerhalb der Ortslage zu gewährleisten.

**Hausanschrift:**  
**Landesdirektion Sachsen**  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Das Vorhaben umfasst eine Reihe von Ausgleichsmaßnahmen. Neben der Pflanzung von Gehölzen an den Gewässerrandbereichen entlang der Kleinen Striegis werden auch zwei vorhandene Sohlschwellen zurückgebaut. Um den Gefälleunterschied flach abfallend auszugleichen, werden auf einer Länge von jeweils etwa 80 Meter fischdurchgängige Bachläufe mit Fließhindernissen gebaut.

Trägerin des Bauvorhabens ist die Große Kreisstadt Hainichen. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen werden in der Stadtverwaltung Hainichen öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegung wird zuvor ortsüblich bekannt gemacht.

Hintergrund:

Im August 2002 kam es infolge extremer Niederschläge zu einem schweren Hochwasser im Einzugsgebiet der Kleinen Striegis, die eine flächenhafte Überflutung der Ortslage Hainichen zur Folge hatte. Ebenso führten die Überflutungen der Hochwasserereignisse in den Jahren 2006 und 2013 zu erheblichen Schäden an Wohngebäuden, Gewerbe- und Infrastruktureinrichtungen.

**Medien:**

Foto: geplantes Hochwasserrückhaltebecken

Foto: Übersichtskarte